

# MIETVERTRAG MISTLAGERFLÄCHE

Vertrag für die Benützung oder Mitbenützung einer Mistplatte zwischen

dem **Vermieter:**

Name / Vorname : .....

Strasse / Hof : .....

PLZ : ..... Ort : ..... Tel. .... / .....

Bestehen noch weitere Mietverträge für Mistlagerflächen? Ja  Nein

Wenn ja, für wie viele m<sup>2</sup> insgesamt (inkl. vorliegender Vertrag)? ..... m<sup>2</sup>

und dem **Mieter:**

Name / Vorname : .....

Strasse / Hof : .....

PLZ : ..... Ort : ..... Tel. .... / .....

Bestehen noch weitere Mietverträge für Mistlagerflächen? Ja  Nein

Wenn ja, für wie viele m<sup>2</sup> insgesamt (inkl. vorliegender Vertrag)? ..... m<sup>2</sup>

Fahrdistanz zwischen den Betrieben: ..... km

## Wichtige Unterlagen

**Gewässerschutz:** Raumprogramm, Bericht Betriebsberatung, Gewässerschutzattest oder eine gleichwertige gewässerschutztechnische Beurteilung des Betriebes (evtl. berechnet durch einen landwirtschaftlichen Beratungsdienst).

Die oben aufgeführten Unterlagen sind für den Mieter obligatorisch. Für den Vermieter nur, wenn er einen Teil der vorhandenen Lagerfläche auf seinem Betrieb selbst benötigt.

Die Unterlagen sind zusammen mit dem Mietvertrag bei der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) des Kantons Wallis zur Genehmigung einzureichen.

## Grundsatz und Zweck

Nach den geltenden Anforderungen im Gewässerschutz weist der Betrieb des Mieters für die Lagerung des anfallenden Festmistes zuwenig Mistlagerfläche auf. Der Vermieter stellt seine

nicht mehr benützte  nicht vollständig benützte  (zutreffendes ankreuzen)

Mistlagerfläche dem Mieter zur Nutzung zur Verfügung.

# 1. Mietobjekt

Standort:.....Gebäude (Nr.):.....

Fläche total:.....m<sup>2</sup> gemietete Fläche:.....m<sup>2</sup>

Höhe Umrandung:.....

Baujahr: **19**..... Zustand: gut  unsicher, nicht eindeutig feststellbar   
(zutreffendes ankreuzen; gilt besonders für Mistlager, die mehr als 20 Jahre alt sind).

# 2. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Der Vertrag tritt per..... in Kraft und kann erstmals auf den  
31. Dezember..... gekündigt werden.

Erfolgt bis zum vereinbarten Termin keine Kündigung, so gilt der Vertrag für ein weiteres Jahr. Die  
Kündigungsfrist beträgt drei Monate (Vertragsende nach Kündigung: 31. März).  
Die Kündigung, eine Änderung der eingemieteten Lagerfläche oder der Wechsel eines Vertragspartners  
sind innerhalb eines Monats der zuständigen kantonalen Behörde (DUS) zu melden.

# 3. Mietzins

Die Entschädigung für die Benützung des Mietobjekts beträgt Fr..... pro Jahr.

# 4. Vorgehen bei Streitigkeiten

Entstehen aus diesem Vertrag Streitigkeiten zwischen den Parteien, so ist vorerst die zuständige  
Betriebsberatung in

.....als Schlichtungsstelle anzurufen.

Streitigkeiten, die von der Schlichtungsstelle nicht bereinigt werden können, sind vor einem ordentlichen  
Gericht geltend zu machen. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Standort der Vermieter-  
Liegenschaft.

Bemerkungen:.....

# 5. Unterschriften

Ort und Datum Der Vermieter  
.....

Ort und Datum Der Mieter  
.....

Kennntnisnahme der Gemeinde  
Ort und Datum Gemeindevertreter  
.....

Genehmigt durch: Dienststelle für Umweltschutz des  
Ort und Datum Kantons Wallis  
.....